

ABSICHTSERKLÄRUNG DER BIOGASANLAGENBETREIBER ZUR FREIWILLIGEN REDUZIERUNG VON LÄRMAUSWIRKUNGEN

Wir (Anlagenbetreiber der Biogasanlage Beerlage in Billerbeck) erzeugen seit mehreren Jahren regenerative Energie (Strom + Wärme) aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Mais) und anfallenden biologischen Abfallstoffen (z.B. Gülle). Wir waren und sind von Anfang an bemüht den Betrieb zu optimieren und die Auswirkungen auf die Umwelt zu senken.

In den geführten Gesprächen mit Anwohnern / Nachbarn erwiesen sich die Verkehrslärmauswirkungen als besonders konflikträchtig. Zur Senkung der Belastung sind bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt worden, die zu einer spürbaren Lärmreduzierung führen.

- Gülle wird bereits von Anfang an über eine Druckrohrleitung vom benachbarten Betrieb zur Biogasanlage gepumpt. Es entfällt hierdurch der Verkehr vom Betrieb zur Biogasanlage. Die Gülle würde auch ohne die Biogasanlage auf dem landwirtschaftlichen Betrieb entstehen und auf die Felder gefahren.
- Wir haben uns bereits vertraglich dazu verpflichtet, dass die Anlieferung von nichtlandwirtschaftlichen Produkten nur bis 20 Uhr zulässig ist. Der Fernschwerlastverkehr in den Abendstunden ist für diese Einsatzstoffe somit ausgeschlossen.
- Erst nach zeitraubenden und kostenintensiven Tests laufen nun unsere Anhänger auf geräuscharmen Reifen. Wir sind weiterhin mit unseren Reifenzulieferern im Gespräch, um die Bereifung hinsichtlich der Lärmentwicklung zu optimieren. Die bestmögliche Geräuschsenkung ist übrigens in Kombination mit einer geräuschreduzierten Teerdecke (Flüsterasphalt) erreichbar.
- Das Ausfahren der Gärreststoffe ist stark abhängig von Witterungseinflüssen und der Flächenbewirtschaftung mit der Folge, dass das Ausbringen von Gärresten nur an wenigen Tagen im Jahr möglich ist. Gärrestelager sind bereits extern angemietet, um die Fahrten zu entzerren und die Verkehrslängen am Ausbringungstag zu verkürzen.
- Zur Fahrtenreduzierung werden Anhänger mit möglichst großen Ladekapazitäten verwendet. Diese Maßnahme stößt dort an ihre Grenze, wenn die Feldausbrin-

gung durch das große Transportvolumen nicht mehr nach dem Stand der guten fachlichen Praxis erfolgen kann.

- Die Fahrzeugbauer senken seit Jahren die Geräuscentwicklung ihrer Produkte. Die tägliche Nutzung führt mittel- bis langfristig zu einer Anhebung des Geräuschpegels bei älteren Fahrzeugen. Der Einsatz von modernen und neuen Fahrzeugen ist somit nicht nur ein Beitrag zur Verkehrssicherung sondern auch zur Senkung des Geräuschpegels.

Zwar werden von allen Gesprächspartnern die bereits umgesetzten Maßnahmen begrüßt, die Maßnahmen haben aus Sicht der Betroffenen aber noch zu keinem abschließenden zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Wir sind deswegen bereit weitere Maßnahmen anzupacken und umzusetzen, um gemeinsam ein verträgliches miteinander am Standort zu bewirken.

- Die Lagerkapazitäten für Energiepflanzen zum Betrieb der Biogasanlagen am Standort sind nicht ausreichend, sodass bisher die Silage auf externen Feldmieten gelagert wird. Diese externe Lagerhaltung verursacht nicht nur einen zusätzlichen Arbeitsaufwand sondern erzeugt auch zusätzlichen Verkehr. Der Bau einer Siloplatte im Plangebiet führt zu einer Reduzierung der Fahrten und Ladevorgängen. Die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes sichert planungsrechtlich die Umsetzung.
- Die Anmietung von externen Gärrestelagern soll intensiviert werden, um die Fahrten zu entzerren und die Verkehrslängen am Ausbringungstag zu verkürzen. Allerdings ist diese Maßnahme abhängig vom Angebot.
- Nachtfahrten sollen möglichst an maximal zwei Kalendertagen hintereinander stattfinden, um die Belastung der einzelnen Anwohner verträglich zu reduzieren. Dieser Orientierungswert ist nur durch betriebswirtschaftlich unbedingt erforderliche **und** witterungsabhängige Fahrten anzutasten.
- Regelmäßige Schulungen der Fahrzeugführer senken nicht nur das Unfallrisiko sondern auch die Lärmentwicklung z.B. durch eine vorausschauende Fahrweise. Die Senkung des Kraftstoffverbrauchs ist ein weiterer positiver Nebeneffekt.
- Mais wird primär als Energiepflanze zum Betrieb der Biogasanlage eingesetzt. Zur Maisernte ist die Verkehrsbelastung deswegen besonders intensiv. Alternative Energiepflanzen wie z.B. Sonnenblumen vergrößern das Erntefenster. Fahrten

in den Abendstunden unterbleiben bzw. können reduziert werden. Die Dauer der Spitzenbelastung sinkt zudem.

- Der Bau einer Gärrestetrocknung senkt das Gärrestvolumen je nach Ausführung der Trocknung um 10 % bis 20 %. Die Trocknung ist auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage prinzipiell zulässig, wenn die Geruchsemissionen eingehalten werden. Zur Einhaltung der Geruchsemissionen ist eine chemische Filteranlage, wie sie auch bei Tierkörperbeseitigungsanlagen eingebaut wird, geplant. Inwiefern die vorhandene Filteranlage durch die bessere Anlage ersetzt oder ergänzt wird, ist dann zu klären.
- Im Gesprächstermin kristallisierte sich sehr schnell heraus, dass Geräusche unterschiedlich von den Betroffenen wahrgenommen werden. Die Ausarbeitung von konkreten Kriterien erwies sich als nicht zielführend. Viel wichtiger ist es, dass die Einwirkungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Die Maßnahmenwirkung ist somit zu überprüfen. Die Betroffenen können selbst die Verbesserungen einschätzen, sodass im Jahr 2011 ein Gesprächstermin zwischen Betroffenen und Betreibern unter der Moderation der Stadt Billerbeck vorgesehen ist. Wir Betreiber werden uns den Fragen der Betroffenen stellen und die dann umgesetzten und hier genannten Maßnahmen erörtern.

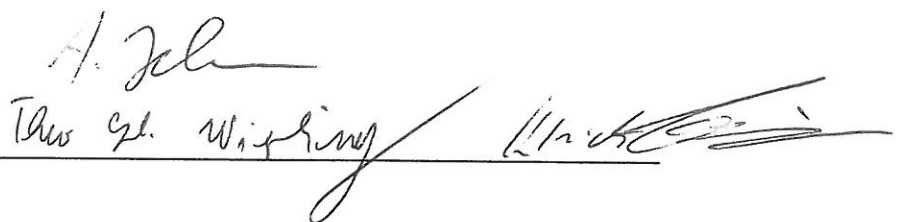
Die aufgeführten Punkte sind im Gespräch mit den Betroffenen am 16.06.2010 unter der Moderation der Stadt Billerbeck diskutiert worden.

Wir (die Anlagenbetreiber der Biogasanlage Beerlage in Billerbeck) erklären uns bereit, die oben genannten Punkte umzusetzen und anzupacken. Wir sind grundsätzlich zu weiteren Gesprächen bereit und sind offen für weitere Vorschläge. Ein Lärm-minderungsprozess zum Nutzen für alle Beteiligten soll angestoßen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Die Anlagenbetreiber



Thorsten Wispling